

Bogen zur Mitunterschrift der Vernehmlassungsantwort von ABF Schweiz zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die Gesundheit

Ergänzung zur Unterzeichnung der Vernehmlassung auf www.abfschweiz.ch/eu-abkommen/
Bitte alle Felder ausfüllen. **Pro Person ist nur eine Unterschrift erlaubt (online oder händisch).**

Jede Person, unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnort, kann die Vernehmlassungsantwort von ABF Schweiz mitunterschreiben. Die Unterschriften müssen nicht beglaubigt werden. Unterzeichner eines Bogens können in verschiedenen Gemeinden oder im Ausland wohnen.

Die Liste bitte vollständig oder teilweise ausgefüllt einscannen und sofort, **spätestens jedoch bis zum 28.10.2025, einsenden an: kontakt@abfschweiz.ch**
Per Post an: **Aktionsbündnis freie Schweiz, Lättichstrasse 8a, CH-6340 Baar**

	Nachname eigenhändig in Blockschrift	Vornamen eigenhändig in Blockschrift	PLZ	Eigenhändige Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				

**Ihre
Stimme
zählt**

Widerspruch einlegen,
wo unsere Grundrechte in
Gefahr sind!

Das Gesundheitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU ist aus nachfolgenden Gründen gefährlich und deshalb abzulehnen:

1. Kosten ohne Mitsprache

Die Schweiz müsste jährlich 35–55 Mio. CHF nur auf Basis des Gesundheitsabkommens an die EU entrichten (konservative Hochrechnung von ABF Schweiz). Diese Beiträge werden nach einem BIP-Schlüssel von der EU festgelegt. Das Parlament hat kein Mitspracherecht bei der Höhe der Zahlungen.

2. Volle Pflichten, null Rechte

Die Schweiz muss Daten liefern, Rechtsakte übernehmen und nationale Standards angleichen, erhält jedoch kein Stimmrecht in den relevanten Gremien des ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control).

3. Scheinautonomie

Formell bleiben nationale Behörden bestehen. Faktisch entsteht Anpassungsdruck: Übernimmt die Schweiz EU-Recht, verliert sie Autonomie. Lehnt sie ab, drohen Ausschluss oder Sanktionen.

4. Abhängigkeit im Notfall

Die Schweiz verpflichtet sich, epidemiologische Daten regelmässig an die EU zu liefern. Damit macht sie sich im Krisenfall von Brüssel abhängig.

5. Gefahr für Meinungsfreiheit

Mit der dynamischen Übernahme von EU-

Regeln gegen «Desinformation» drohen Einschränkungen von Art. 16 und 17 BV (Meinungs- und Medienfreiheit). Kritische Stimmen könnten leichter unterdrückt werden.

6. Immunitäten für EU-Organen

Das ECDC und sein Personal geniessen in der Schweiz Vorrechte und Befreiungen. Damit fehlt im Krisenfall jede rechtliche Kontrolle.

Fazit:

Das sogenannte Gesundheitsabkommen ist kein partnerschaftlicher Vertrag, sondern ein schleichender Souveränitätsverzicht. Es zieht Schweizer Steuergelder nach Brüssel, ohne dass die Schweiz mitreden darf. Es zwingt uns, sensible Gesundheitsdaten preiszugeben und EU-Entscheide zu vollziehen, während unsere eigenen Behörden nur noch Vollzugsgehilfen sind. Es bedroht unsere Meinungsfreiheit, weil Brüsseler «Desinformations»-Regeln direkt auf die Schweiz durchschlagen. Und es macht die Bevölkerung im Krisenfall abhängig von ausländischen Alarmknöpfen.

Wer diesem Abkommen zustimmt, stimmt nicht für mehr Sicherheit, sondern für den Verlust der Eigenständigkeit, höhere Kosten und weniger Freiheit. Kurz: Die Schweiz würde ihre gesundheitspolitische Selbstbestimmung preisgeben – gegen Geldzahlungen, aber ohne Rechte.

Erfahren Sie mehr unter:

www.abfschweiz.ch/eu-abkommen/

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH67 0078 7786 2786 2368 0
Aktionsbündnis freie Schweiz
(ABF Schweiz)
6340 Baar

Zahlbar durch

┌

└

Währung Betrag

CHF

┌

└

Annahmestelle

Zahlteil



Konto / Zahlbar an

CH67 0078 7786 2786 2368 0
Aktionsbündnis freie Schweiz
(ABF Schweiz)
6340 Baar

Zahlbar durch

┌

└

Währung Betrag

CHF

┌

└